

| | |
|--|---|
| ■ Gesundheitsfonds: Lösung mit Haken | 2 |
| ■ Managervergütung: Besserer Ansporn fürs Unternehmenswohl | 3 |
| ■ Arbeitsmarktpolitik: Leben mit Hartz IV – stark gefordert, kaum gefördert | 4 |
| ■ Arbeitszeit: Je länger, desto langsamer | 6 |
| ■ Sparquote: Wer viel verdient, spart auch viel | 6 |
| ■ Demokratie: Neue Wege für politische Beteiligung | 7 |
| ■ TrendTableau | 8 |

RENTE

Ziellose Rentenpolitik

Die Bundesregierung stützt sich in der Rentenpolitik auf zu optimistische Prognosen. Das Armutsrisiko künftiger Rentner wird unterschätzt, der Alterssicherung fehlt ein klares Ziel.

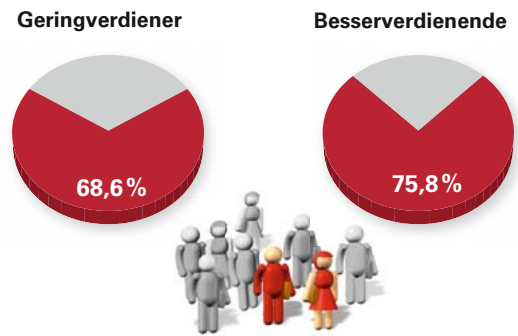
Die Rentenpolitik der Bundesregierung orientiert sich an wenig aussagekräftigen Daten. Zu diesem Schluss kommen Professorin Barbara Riedmüller und Michaela Willert von der FU Berlin, die den Alterssicherungsbericht der Bundesregierung und die Studie Altersvorsorge in Deutschland (AVID) analysiert haben.* Beide Datenquellen hätten inhaltliche Lücken und basierten auf zum Teil problematischen Annahmen. So enthält der Alterssicherungsbericht keine Angaben zu Armut und Sozialhilfebezug von Rentnern. „Es wird ein eher positives Bild gezeichnet, selbst wenn es um die Bezieher von Kleinstrenten unter 250 Euro geht“, stellen die Expertinnen fest. Die Prognosen berücksichtigen nicht, dass Arbeitslosigkeit und geringfügige Beschäftigung die Renten senken. „Die Berechnungsbasis bilden sehr lange Erwerbszeiten von 45 Jahren, die keine Arbeitslosigkeit beinhalten, eine 100-prozentige Abdeckung durch Riester-Vorsorge sowie eine zusätzliche Privatrente“, schreiben Riedmüller und Willert. Solche Annahmen seien zu optimistisch. Der Bericht biete „keine Grundlage für eine transparente Sozialpolitik“.

Doppelter Nachteil für Niedriglöhner: In Deutschland bekommen Geringverdiener im Alter weniger vom früheren Arbeitsentgelt als andere Rentner – denn wer schlecht verdient, ist in der Regel auch häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht. Diese Benachteiligung ist den westlichen Industrieländern einmalig, kritisiert die OECD. Die AVID-Studie klammert das Problem dennoch aus, es fehlen Angaben zu den künftigen Lohnersatzquoten. Andere europäische Staaten diskutierten dagegen über eine Begünstigung von Niedriglöhnern, so die Expertinnen. Der Schweizer Nationalrat schlägt vor, dass Geringverdiener im Alter 80 statt 60 Prozent des früheren Einkommens erhalten. Eine Kommission zur Reform der britischen Rente regte ein dreistufiges Modell an: Für Niedrigverdiener seien 80 Prozent des früheren Bruttolohns angemessen, für den mittleren Verdienst 67 Prozent, für Gutverdiener könnten 50 Prozent reichen.

Prognosen ohne Ziel: Die EU-Kommission legt den Mitgliedsstaaten nahe, für „angemessene Renten“ zu sorgen. Die Rentenpolitik in Deutschland verzichtet auf ein solches Ziel. Sie konzentriert sich auf die Begrenzung von Ausgaben und Beitragssatz, bemängeln Riedmüller und Willert. Die eigent-

Im Alter droht Armut

Ungleicher Lohnersatz: Vom früheren Nettoeinkommen bekommen im Jahr 2030 als Rente ausgezahlt...



Eine Rente unter Sozialhilfeniveau haben von alleinstandenden Rentnern in Westdeutschland...



In Ostdeutschland...



Quelle: Riedmüller, Willert 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

liche Aufgabe der gesetzlichen Rente, Einkommensausfall im Alter abzusichern, sei aus dem Blick geraten. Ohne Zielsetzung hätten die Prognosen jedoch kaum Aussagekraft. ◀

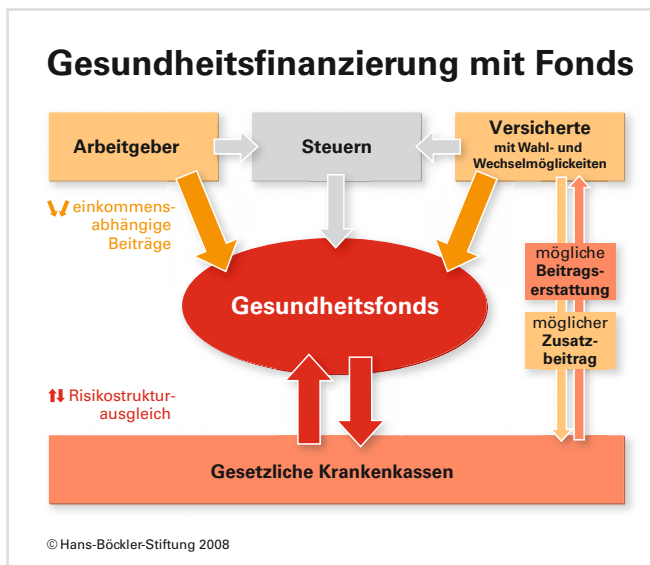
* Quelle: Barbara Riedmüller und Michaela Willert: Die Zukunft der Alterssicherung. Analyse und Dokumentation der Datengrundlage aktueller Rentenpolitik, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung 2008
Download unter www.boecklerimpuls.de

Gesundheitsfonds: Lösung mit Haken

Die jüngsten Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung haben einige alte Probleme gelöst. Sie schaffen jedoch auch neue.

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung fließen ab 1. Januar 2009 nicht mehr direkt an die Kassen, sondern in einen Gesundheitsfonds. Die beiden Professoren Stefan Greß und Jürgen Wasem haben im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung das gesundheitspolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung untersucht.* Problematisch ist aus Sicht der Gesundheitsökonom vor allem die geplante Konstruktion aus Zusatzbeitrag und Überforderungsklausel. Ihre Analyse der zentralen Veränderungen:

Der reformierte Risikostrukturausgleich beseitigt Wettbewerbsverzerrungen. Bislang hatten Krankenkassen mit über-



durchschnittlich verdienenden und überdurchschnittlich gesunden Mitgliedern Wettbewerbsvorteile gegenüber ihren Konkurrenten. Der reformierte Strukturausgleich schaffe faire Wettbewerbsbedingungen: Chronisch Kranke seien für gesetzliche Krankenversicherungen nun „nicht mehr automatisch schlechte Risiken“. Die Kassen erhielten dadurch Anreize, in die Versorgung chronisch Kranker zu investieren.

Mehr Steuerfinanzierung sorgt für gerechtere Finanzierung. Der Bund will sich 2009 mit vier Milliarden Euro an den Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen beteiligen. Bis 2016 soll der jährliche Zuschuss aus Steuermitteln auf 14 Milliarden Euro steigen. Dies bewerten Greß und Wasem als positiv. Das Steuersystem wirkt im Gegensatz zur Beitragserhebung der Krankenkassen progressiv, etwa die Hälfte des Gesamtaufkommens geht auf Steuerarten zurück, die nach dem Prinzip funktionieren: je höher das Einkommen, desto höher der prozentuale Steuersatz. Daher verbessern Steuerzuschüsse die Verteilungsgerechtigkeit – und außerdem steht die Finanzierung der Krankenkassen dann auf einer breiteren Basis. Allerdings können Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt bei schlechter Kassenlage leicht den Sparplänen der Regie-

rung zum Opfer fallen, wie es in der Vergangenheit auch geschehen ist. Um solche „Zweifel an der Stetigkeit der Steuerfinanzierung zumindest teilweise zu zerstreuen“, schlagen Wasem und Greß vor, den Ausbau der Steuerfinanzierung zu beschleunigen. Der Zielwert von 14 Milliarden Euro pro Jahr sollte bereits 2012 erreicht werden.

Problematische Konstruktion: Einkommensabhängiger Beitrag, Zusatzbeitrag, Überforderungsklausel. Für alle gesetzlich Krankenversicherten gilt ab Januar ein einheitlicher Beitragssatz von 15,5 Prozent des Bruttoeinkommens. Gezahlt wird an den Gesundheitsfonds; der reicht das Geld nach den Regeln des Risikostrukturausgleichs an die Kassen weiter. Krankenkassen, die mit den Zuweisungen nicht auskommen, dürfen einen Zusatzbeitrag erheben – von bis zu einem Prozent des Bruttoeinkommens des jeweiligen Versicherten. Dieses Verfahren ist nach Ansicht der beiden Wissenschaftler jedoch noch nicht ausgereift:

- ▶ Die Krankenkassen werden zunächst versuchen, ohne Zusatzbeitrag auszukommen, um nicht „als unwirtschaftlich gebrandmarkt zu werden“, prognostizieren die Forscher. Die Kassen hätten nun einen Anreiz, an der falschen Stelle zu sparen. So könnten sie auf mittel- bis langfristig wichtige Investitionen verzichten, fürchten Greß und Wasem, insbesondere im Bereich der so genannten integrierten Versorgung.
- ▶ Die Kombination aus einkommensabhängigem Beitrag und Zusatzbeitrag ist unter Verteilungsgesichtspunkten problematisch, schreiben die Wissenschaftler. Steigen die Gesundheitsausgaben, wird die Last ausschließlich auf die Versicherten verlagert – in Form höherer Zusatzbeiträge. Die Arbeitgeber müssen sich nicht an den zusätzlichen Kosten beteiligen, solange der prozentuale Beitragssatz für den Gesundheitsfonds unverändert bleibt.
- ▶ Die Konstruktion des Zusatzbeitrages, der nach der so genannten Überforderungsklausel höchstens ein Prozent des Einkommens ausmachen darf, halten Greß und Wasem für korrekturbedürftig. Einem „vergleichsweise bescheidenen Gewinn an Verteilungsgerechtigkeit“ steht ein relativ hoher bürokratischer Aufwand gegenüber, schreiben die Autoren. Zudem würden Krankenkassen, die besonders viele Mitglieder mit niedrigen Einkommen haben, durch die Überforderungsklausel benachteiligt. Wenn sie ihre Einnahmesituation verbessern wollen, stoßen sie schneller als andere an die Obergrenze. Greß und Wasem empfehlen: Anders als derzeit vorgesehen sollten Finanzierungslücken, die Krankenkassen durch die Überforderungsklausel entstehen, mit Mitteln aus dem Gesundheitsfonds gestopft werden.

Grundsätzlich stehen den Wissenschaftlern zufolge zwei Wege offen, „das Zusammenspiel von einkommensabhängigem Beitragssatz und Zusatzbeitrag neu zu justieren“: Die eine Möglichkeit wäre, den Zusatzbeitrag deutlich zu erhöhen und die Überforderungsklausel zu reformieren. Die andere bestünde darin, den Zusatzbeitrag abzuschaffen und zum alten System der ausschließlich einkommensabhängigen Beitragszahlung zurückzukehren. ◀

* Quelle: Stefan Greß, Jürgen Wasem: Auswirkungen des Gesundheitsfonds und Optionen zur Weiterentwicklung, Policy Paper für die Hans-Böckler-Stiftung, November 2008
Download unter www.boecklerimpuls.de

Besserer Ansporn fürs Unternehmenswohl

Aktioptionen setzen Vorständen Anreize für Kurzfristig-Denken und Manipulation.

Dass Instrumente variabler Vergütung zu besserer Leistung anspornen, ist dagegen in der Managementforschung nicht belegt.

Wem eine üppige Belohnung winkt, der legt sich besonders ins Zeug. Ist es also sinnvoll, Führungskräften je nach Unternehmenserfolg hohe Boni zu zahlen? Bruno S. Frey und Margit Osterloh von der Universität Zürich haben zahlreiche Studien aus Europa und den USA zur Managervergütung ausgewertet und kommen zur klaren Antwort: Das ist es nicht.* Aktioptionen und ähnliche Instrumente schaffen der Managementforschung zufolge mehr Probleme, als sie lösen. Sie bringen Vorstände dazu, sich vornehmlich auf die für den Bonus relevanten Indikatoren zu konzentrieren – und nicht auf das langfristige Gedeihen des Unternehmens. Die Zürcher Professoren halten es daher für sinnvoller, die intrinsische Motivation der Führungskräfte zu stärken, also ihre Freude an der Sache. Manager sollten durchaus wie Bürokraten bezahlt werden, erklären die beiden Wissenschaftler in ihrer Studie.

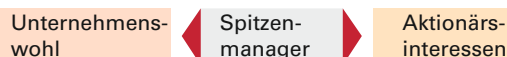
Das Manager-Heroin. 1970 erhielt ein Vorstandsvorsitzender in den USA etwa 25-mal so viel wie ein durchschnittlicher Industriearbeiter. 1996 war es das 210-fache, 2000 sogar mehr als das 500-fache. Gerechtfertigt wird das mit dem so genannten Prinzipal-Agent-Ansatz: Der Vorstand sei der Erfüllungsgehilfe des Aktionärs; darum sollte sein Interesse eng an das des Auftraggebers gebunden sein. Für den Erfolg dieser Strategie hat die empirische Forschung indes keinen Beleg gefunden, berichten Frey und Osterloh. Spitzenmanager haben im Börsenboom der New Economy hohe Profite eingestrichen und ebenso danach, als die Kurse sanken. „Weniger als 5 Prozent der CEO-Vergütung scheint durch Unternehmensergebnisse erklärbar“, stellt eine US-Studie aus dem Jahr 2000 fest. „In Wirklichkeit hat die Bezahlung von Managern wenig mit Leistung zu tun“, resümieren die Wissenschaftler der Universität Zürich.

Unternehmensvorstände haben faktisch eine beachtliche Kontrolle über ihr Salär, daran krankt die Steuerung via Anreize. „Die Manager machen sich die Tatsache zu Nutze, dass die Anteilseigner unsicher darüber sind, was die Maximierung des Unternehmenswertes genau bedeutet.“ Exorbitante Aktioptions-Programme können Manipulation lohnend erscheinen lassen. Bei Firmen mit Fällen von Bilanzbetrug wie Enron oder WorldCom stieg die Managervergütung zuvor doppelt so hoch an wie in vergleichbaren Unternehmen. Aktioptionen wirkten wie „Manager-Heroin“, stellte ein Wissenschaftler fest. Und schon 1999 erklärte eine Studie: „Obwohl es vielfache Hinweise darauf gibt, dass CEOs auf falsche Vergütungsanreize reagieren, ist es viel schwerer zu dokumentieren, dass Aktioptionen Vorstandsvorsitzende dazu bringen, härter und intelligenter zu arbeiten und stärker das Aktionärsinteresse zu verfolgen.“

Der Wert von Unternehmenstugenden. Die Zürcher Ökonomen führen ein weiteres Argument gegen die variable Manager-Vergütung an: „Das Ergebnis von Teamwork kann nicht allein einem Mitglied der Gruppe zugeordnet werden.“ Die Management-Forschung komme zum Ergebnis, dass in-

dividuelle Boni Gruppenmitglieder zu Egoismus verleiten. Wer solche Anreize habe, mache sich eher Informationen zu Nutze, die andere nicht haben, bindet sich nicht an die Firma, sondern schöpft kurzfristige Profite ab. Klassische Unternehmenstugenden scheinen dann weniger verlockend, etwa die Bereitschaft, gegenüber Kollegen ehrlich zu sein, aber auch Ehrlichkeit einzufordern. Unehrllichkeit im Unternehmen anzusprechen und zu ahnden, bedarf meist einer inneren Überwindung – es kann aber für einen Betrieb von großer Bedeutung sein. Nur wenn die Gruppenmitglieder genügend Anreize haben, das zu tun und an das Gruppenwohl zu denken, kann es wirklich effiziente Zusammenarbeit geben.

Anreize in die falsche Richtung



Eine hohe variable und individuelle Bezahlung ...

- ▶ kann die Motivation verschieben – von der Sache zur Belohnung;
- ▶ signalisiert den Managern, dass es nicht angezeigt ist, ohne Sonderprämien Pflichten zu erfüllen;
- ▶ kann das Klima im Unternehmen verändern. Das Binnenverhältnis wird zu einem umkämpften Markt, in dem soziales Verhalten sich nicht auszahlt;
- ▶ hält die Vorgesetzten davon ab, auf faire Prozesse zu achten;
- ▶ verstärkt die Neigung der Führungskräfte zur Selbstbedienung.

Quelle: nach Frey, Osterloh 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Selbst wenn man die Systeme variabler Vergütung deutlich verbesserte, laut Frey und Osterloh würde es das grundsätzliche Problem nicht lösen. Pay per Performance gebe Managern immer einen Anreiz, Erfolgsindikatoren zu manipulieren und das langfristige Unternehmenswohl aus dem Auge zu verlieren. Der Prinzipal-Agent-Ansatz gehe irrtümlich davon aus, dass die Manager nur auf äußere Anreize reagieren. Wirtschafts- und Sozialpsychologen sehen das anders: Motivation hat viele Quellen. So bewerten Menschen in der Regel eine Aktivität als solche für nützlich – und nicht wegen der Höhe der Vergütung. Und sie befinden sich gerne im Einklang mit den bestehenden normativen Standards, erklären Frey und Osterloh. Darum sei es besser, Anreize zu Unternehmenstugenden zu setzen, denn zu egoistischem Verhalten. ◀

* Quelle: Bruno S. Frey, Margit Osterloh: Yes, Managers should be paid like bureaucrats, Journal of Management Inquiry, March 2005
Download unter www.boecklerimpuls.de

Leben mit Hartz IV – stark gefordert, kaum gefördert

Die vierte Hartz-Reform sollte Erwerbslose näher an den Arbeitsmarkt bringen. Tatsächlich fühlen sich ALG-II-Bezieher in vielerlei Hinsicht unter Druck gesetzt, bekommen aber selten einen regulären Job.

Der Alltag mit Hartz IV ist schwieriger, als es der Wortlaut des Sozialgesetzbuchs vermuten lässt. Wie vielschichtig die Probleme der Betroffenen sind, hat die Sozialwissenschaftlerin Anne Ames mithilfe einer intensiven Befragung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Baden-Württemberg untersucht.* Rund 430 Personen haben Angaben zu ihren Erfahrungen mit Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung sowie ihrer allgemeinen Lebenssituation gemacht. Die Studie im Auftrag von Hans-Böckler-Stiftung, evangelischer Kirche und DGB Baden-Württemberg zeigt:

Viele bekommen nicht einmal die Regelleistung. Fehler bei der Anrechnung von Arbeitseinkommen, nicht vollständig erstattete Wohnkosten oder Sonderausgaben bei chronischen Krankheiten sowie verhängte Sanktionen führen dazu, dass ALG-II-Bezieher oft weniger Geld zur Verfügung haben als den formal gültigen Regelsatz. Hinzu kommen häufig langwierige Auseinandersetzungen mit dem Amt – die dann im besten Fall zu Nachzahlungen führen. Besonders schwer tun sich die Behörden mit der Anrechnung von schwankenden Arbeitseinkommen – obwohl unregelmäßige Zahlungen gerade

für die niedrig bezahlten Jobs der Hartz-IV-Aufstocker typisch sind. Die Flexibilität, die von ALG-II-Empfängern eingefordert werde, finde „im Verwaltungshandeln keine Entsprechung“, so Ames.

Die Befragung zeigt zudem, wie gering das Vertrauen in die Arbeit der Ämter ist: Nicht einmal 40 Prozent der Leistungsempfänger glauben, dass ihr letzter ALG-II-Bescheid „den gesetzlichen Bestimmungen gemäß korrekt ist“. Ein Drittel ist unsicher, jeder Vierte hält die Berechnungen für falsch. Und Streitfragen zu klären erweist sich oft als aufwändig: Die Hälfte der Befragten beurteilt die telefonische Erreichbarkeit der für sie

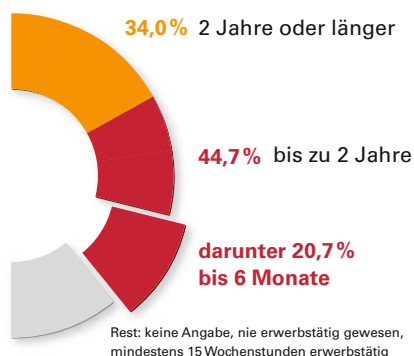
zuständigen Mitarbeiter der Leistungsabteilungen als schlecht.

Ämter lehnen die meisten Qualifizierungswünsche ab.

Die Fortbildungswünsche der befragten Arbeitslosen wertet die Studie als „durchweg bescheiden und gemessen an den Erstausbildungen der Betroffenen realistisch“. Dennoch sagen die Mitarbeiter der Job-Center meistens nein. Typisches Beispiel: Eine Industriekauffrau, die sich gern in Buchhaltung und Computerprogrammen fortbilden möchte, stattdessen aber bereits zwei Ein-Euro-Jobs und drei Trainingsmaßnahmen ohne berufsbezogenen Inhalt absolviert hat. Eins oder mehrere solcher meist wenige Wochen dauernden Trainings hat fast die Hälfte der Befragten hinter sich – nur mit Ein-Euro-Jobs haben noch mehr Erfahrungen gesammelt. Die Angaben der Teilnehmer lassen Ames zufolge „zum einen vermuten, dass viele Maßnahmen eher ein beliebiges Allerlei bieten, als dass sie einer klaren Konzeption folgten. Zum anderen machen die Angaben deutlich, wie rar die Maßnahmen sind, in denen berufsfachliche Inhalte vermittelt werden.“ Entsprechend fällt das Urteil der Teilnehmer aus: Weniger als

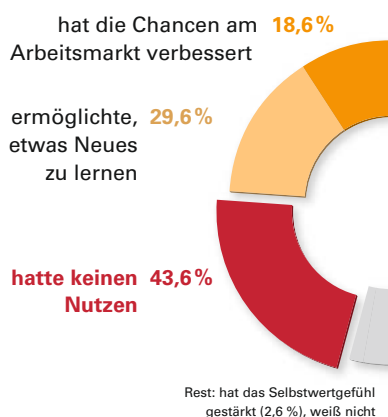
Abgehängt von regulärer Arbeit

ALG-II-Empfänger: Das letzte Erwerbsarbeitsverhältnis dauerte...



Befragung von 429 ALG-II-Bezieher in Baden-Württemberg, April–Juli 2008; 307 beurteilte Maßnahmen; Quelle: Ames 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Die absolvierte Trainings- oder berufliche Bildungsmaßnahme...



Nur wenige finden reguläre Arbeit. Was die Statistik als „Beendigung der Arbeitslosigkeit“ erfasst, ist selten eine tatsächliche Integration ins normale Erwerbsleben. Wer von der Arbeitslosenliste gestrichen wird, hat meist keinen regulären Job gefunden, sondern verschwindet in der „Nichterwerbstätigkeit“, nimmt an einem Training teil, macht einen Ein-Euro-Job, hat sich krank gemeldet oder wird vom Amt als „nicht verfügbar“ eingestuft. So nahm laut Arbeitsagentur weniger als ein Drittel der ALG-II-Bezieher, die im Juli 2008 aus der westdeutschen Arbeitslosenstatistik ausgeschieden sind, eine Erwerbstätigkeit auf – viele als Ein-Euro-Jobber oder auf anderen geförderten Stellen. Die Befragung zeigt zudem, dass Integrationserfolge oft nicht von Dauer sind: Ein beträchtlicher Teil der ALG-II-Empfänger seien nicht langzeitarbeitslos, sondern immer abwechselnd kurzfristig beschäftigt und arbeitslos, schreibt Ames. Beispielsweise hatten 15 Prozent der Befragten in den letzten 12 Monaten ein Erwerbsarbeitsverhältnis, das nicht lange genug dauerte, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwerben.

jeder fünften Maßnahme attestierten sie, ihre Arbeitsmarktchancen verbessert zu haben.

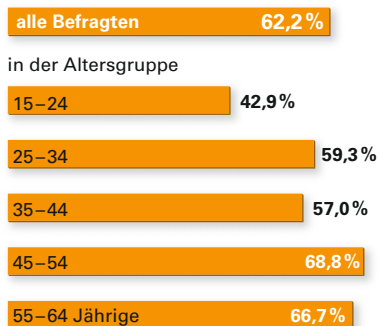
Über 40 Prozent der ALG-II-Bezieher sollen umziehen. Bereits etwa jeder elfte der Befragten ist seit Beginn des ALG-II-Bezuges umgezogen, um die Wohnkosten zu senken. Eine entsprechende Aufforderung lag zum Befragungszeitpunkt weiteren 5 Prozent vor. 28 Prozent sind nicht umgezogen, obwohl sie die Kosten der Wohnung nicht vollständig ersetzt bekommen, sondern zahlen ein Teil der Miete aus der Regelleistung. „Dies erspart den Kommunen enorme Umzugskosten und Kosten für doppelte Mietzahlungen, für die sie aufkommen müssten, wenn die Betroffenen den Aufforderungen zur Kostenreduktion nachkämen“, schreibt Ames. Sie verweist zudem darauf, dass der Bundesrechnungshof bereits 2007 die Praxis kritisiert hatte, Zahlungen für die Wohnung zu kürzen, ohne zu überprüfen, wie die Hilfebedürftigen anschließend zurechtkämen.

Fast zwei Drittel leiden stark unter dem Gefühl, ausgegrenzt zu sein. Rund 80 Prozent dieser ALG-II-Empfänger geben an, dass Geldnot ihnen sehr zu schaffen macht. Noch größer ist aber die Gruppe derer, die beklagt, dass sie keine Möglichkeit habe, „die eigenen Fähigkeiten einzusetzen“. Die Wissenschaftlerin folgert: „Solche Befunde machen deutlich, wie wirklichkeitsfremd die wirtschaftswissenschaftlichen Hypothesen zur Motivation von Erwerbslosen sind“, die davon ausgehen, dass Arbeitslose wegen des hohen „Freizeitnutzens der Erwerbslosigkeit“ keine schlecht bezahlte Arbeit annehmen wollen.

Die negativen Folgen der Arbeitslosigkeit für die Kinder belasten zwei Drittel der Eltern im Hartz-IV-Bezug stark. Das gilt vor allem für Mütter und Väter älterer Kinder. Solange die Kleinen im Vorschulalter sind, sind die Probleme laut Ames geringer. Die meisten ALG-II-Empfänger sind allerdings allein stehend.

Strukturelle Unmündigkeit

ALG-II-Bezieher: Der Druck und die Fremdbestimmung durch das Jobcenter belastet stark*



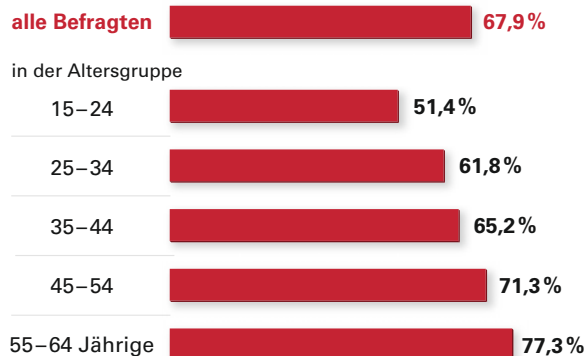
* ziemlich/sehr stark zusammengezogen; Befragung von 429 ALG-II-Bezieher in Baden-Württemberg, 4–7/2008
Quelle: Ames 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Freunden, aber auch zu Eltern und Geschwistern.

Jobcenter üben starken Druck aus. 60 Prozent der Befragten fühlen sich durch Druck und Fremdbestimmung seitens der Arbeitsverwaltung stark belastet. Im Einzelnen nannten sie besonders den Zwang zur Bewerbung bei Leiharbeitsfirmen oder zur Teilnahme an als nutzlos empfundenen Trainingsmaßnahmen. Alleinerziehende beklagen, dass sie mehr

Kompetenz ohne Anerkennung

Bezieher von ALG II: Das Brachliegen der beruflichen Fähigkeiten belastet ziemlich oder sehr stark, sagen ...



Befragung von 429 ALG-II-Bezieher in Baden-Württemberg, April–Juli 2008
Quelle: Ames 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

arbeiten sollen, als es mit ihren Kräften und den Bedürfnissen der Kinder vereinbar sei. Wenn die Leistungsempfänger sich den Anforderungen der Ämter widersetzen, zögern diese offenbar selten, Sanktionen zu verhängen: Gut 18 Prozent der befragten ALG-II-Bezieher mussten schon einmal Leistungskürzungen hinnehmen – weil sie einen Termin bei der Arbeitsagentur versäumt, nicht genügend Bewerbungen geschrieben oder eine Trainingsmaßnahme abgebrochen haben.

* Quelle: Anne Ames: Hartz IV in Baden-Württemberg – Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II, November 2008

Download und Quelledetails unter www.boecklerimpuls.de

Zu niedrige Regelsätze für Kinder

Die Hartz-IV-Sätze für Familien sind nach Ansicht des hessischen Landessozialgerichtes unzureichend und damit verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht muss nun entscheiden, ob die Regelsätze erhöht werden. Die Sozialrichter stützen sich unter anderem auf ein Gutachten von Irene Becker. Die Leistungen für ein Paar mit einem 6- bis 13-jährigen Kind bleiben um mindestens 150 Euro hinter dem sozio-kulturellen Existenzminimum zurück, so die Expertin von der Uni Frankfurt. Das ergibt sich daraus, dass bereits die Beträge für Erwachsene zu gering veranschlagt sind: Bei der Berechnung der aktuellen Regelsätze wurden Teile des Bedarfs unterschlagen – Kosten für Bildung, Verkehr, Kommunikation.

Für Kinder gibt es zudem nur eine Pauschale von 60 Prozent des Regelsatzes. Kinderspezifischer Bedarf – abgeleitet von den Ausgaben von Familien mit wenig Einkommen – würde dabei jedoch zu wenig berücksichtigt. Daher bekommen Kinder nach Beckers Analyse weniger als den vom Verfassungsgericht festgestellten Bedarf. Die Kosten für vieles, was für die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern nötig sei, werde nicht abgedeckt: etwa Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Fahrkarten oder der Eintritt für Kinderveranstaltungen.

Irene Becker: Gutachten für das Landessozialgericht Hessen, November 2008

Je länger, desto langsamer

Länder mit kürzeren Arbeitszeiten sind produktiver.

Wer pro Woche weniger arbeitet, schafft pro Stunde mehr. Die EU-Länder mit den kürzesten Arbeitszeiten haben die höchste Produktivität. Das geht aus einer Auswertung des WSI-Arbeitsmarktexperten Hartmut Seifert hervor.* Der Wissenschaftler hat vom europäischen Statistiker erhobene Zahlen zur Arbeitszeit mit den Werten für die so genannte Stundenproduktivität verglichen. Der Zusammenhang zwischen beiden Datensätzen sei statistisch gut gesichert, sagt Seifert.

Zwei mögliche Erklärungen für die Beobachtungen: Der Spielraum für Arbeitsverkürzungen könnte in der Vergangenheit dort am größten gewesen sein, wo besonders effizient gearbeitet wurde. Zum anderen ermöglichen kürzere Wochenarbeitszeiten aber auch eine höhere Leistung pro Stunde. Das macht die Teilzeitarbeit für viele Unternehmen attraktiv, so der Forscher.

Und nicht nur aus der betriebswirtschaftlichen Perspektive haben verringerte Wochenarbeitszeiten Vorteile. Sie reduzieren auch die Arbeitslosigkeit. Nach einer Überschlagsrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat der Trend zur Teilzeit allein zwischen 1994 und 2004 etwa 2,6 Millionen Jobs in Deutschland geschaffen oder gesichert. Unter Experten bestehe weitgehende Einigkeit über die positive Beschäftigungswirkung der Teilzeitarbeit, stellt Seifert fest. Umso merkwürdiger sei es, dass Arbeitszeit-



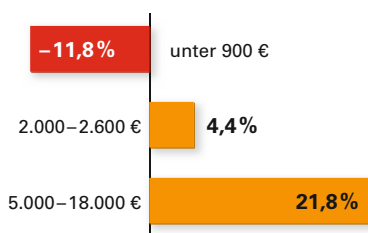
verkürzungen für Vollzeitbeschäftigte dagegen häufig kritisch gesehen werden. Schließlich gebe es „keine grundsätzlichen Unterschiede in den Wirkungsmechanismen beider Formen der Arbeitszeitverkürzung“. Entscheidend seien immer die konkreten Bedingungen, vor allem die Frage des Lohnausgleichs. ◀

* Quelle: Hartmut Seifert: Kürzer arbeiten ... besser für den Arbeitsmarkt, in: Hans L. Endl, Beate Zimpelmann (Hrsg.): Zeit ist Geld, VSA-Verlag 2008
Download unter www.boecklerimpuls.de

Sparquote

Wer Geld hat, spart

Sparquoten 2003 bei Haushalten mit monatlichem Nettoeinkommen von



Quelle: Statistisches Bundesamt 2006
© Hans-Böckler-Stiftung 2008

Wer viel verdient, spart auch viel

Steuersenkungen für Wohlhabende bringen der Konjunktur wenig – Gutverdiener würden das Geld zur Seite legen.

Geringverdiener können nicht sparen, sie brauchen ihr Geld für den täglichen Bedarf. Wer von bis zu 1.300 Euro lebt, zehrt Rücklagen auf oder verschuldet sich. Will der Staat die Binnennachfrage anregen, sollte er sich deshalb an Menschen mit niedrigem Einkommen richten: Sie würden das Geld tatsächlich ausgeben und nicht sparen. Bei höherem Einkommen wächst die

Sparquote – Haushalte mit einem Einkommen zwischen 5.000 bis 18.000 Euro legen ein Fünftel zur Seite. „Allgemeine Steuersenkungen, die vor allem Gutverdienern zu Gute kommen, sind damit konjunkturell gesehen ein Schuss in die Luft“, sagt Gustav Horn, Wissenschaftlicher Direktor des IMK.

Bundesministerium der Finanzen: Antwort vom 27. November 2008 auf Kleine Anfrage der FDP

Download unter www.boecklerimpuls.de

Neue Wege für politische Beteiligung

Zwischen den Wahlterminen haben Bürger meist wenig Einfluss auf die Politik. Ein neues Instrument der Bürgerbeteiligung könnte auf kommunaler Ebene mehr Mitsprache ermöglichen.

Die Planungs-, Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben des Staates nehmen ständig zu. Was nicht mit wächst, sind die Möglichkeiten der Bürger zur Mitsprache. Das Gemeinwesen entwickelt sich so zu einem System, in dem die „Mehrheit auf Selbstbestimmung zugunsten einer immer einflussreicher werdenden ‚politischen Klasse‘“ verzichtet, schreiben der Soziologieprofessor Helmut Klages und seine Mitarbeiter in einer aktuellen Veröffentlichung.* Die Wissenschaftler haben mit Förderung der Hans-Böckler-Stiftung ein neues Beteiligungskonzept für die kommunale Ebene entwickelt und in Modellversuchen getestet. Das Bürgerpanel kann die repräsentative Demokratie um ein Element direkter Beteiligung ergänzen. Als Vorbild dienten Bürgerinformations- und -beteiligungsverfahren, die in Großbritannien schon länger eingesetzt werden.

Hohe Hürden für Bürgerbehren. Die bisher bestehenden, über das Wahlrecht hinausgehenden, Beteiligungsmöglichkeiten werden selten genutzt, zeigt eine Untersuchung aus dem Jahr 2006: In den zurückliegenden 50 Jahren gab es in den knapp 14.000 deutschen Kommunen nur gut 2.800 Bürgerbegehren. Nach Klages und seinen Co-Autoren liegt dies jedoch nicht in erster Linie am politischen Desinteresse der Bürger. Den Grund sehen die Forscher eher in organisatorischen Hürden, die einzelne Bürger oder kleinere Gruppen von Bürgern kaum überwinden können – zum Beispiel viele hundert Unterschriften zusammenzutragen. Faktisch sind Bürgerbegehren entgegen ihrer Intention häufig die Folge „politikinterner Entscheidungen“, so das Gutachten. Sie werden oft nicht von der Bevölkerung, sondern der Opposition im Rathaus angestoßen.

Doch das ist nicht der einzige Haken traditioneller Beteiligungsansätze: Bürgerbegehren oder ähnliche Verfahren ermöglichen keine kontinuierliche Mitgestaltung der Politik, sondern lösen nur Einzelfragen. Sie blitzen „da und dort wie Sternschnuppen“ auf, schreiben Klages und Kollegen. Außerdem sei oft fraglich, wie repräsentativ die Ergebnisse sind, denn bei geringer Gesamtbeteiligung können sich leicht spezielle Interessengruppen durchsetzen. Dies sei neben Kostenargumenten und dem hohen Zeitaufwand ein Grund dafür, dass Politiker der Bürgerbeteiligung oft mit Skepsis begegnen. Im schlimmsten Falle tragen solche Ansätze dazu bei, dass als Gegenstück zur Politikverdrossenheit der Bürger eine ohnehin bereits erkennbare Bürgerverdrossenheit der Politiker weiter anwächst, schreiben die Autoren.

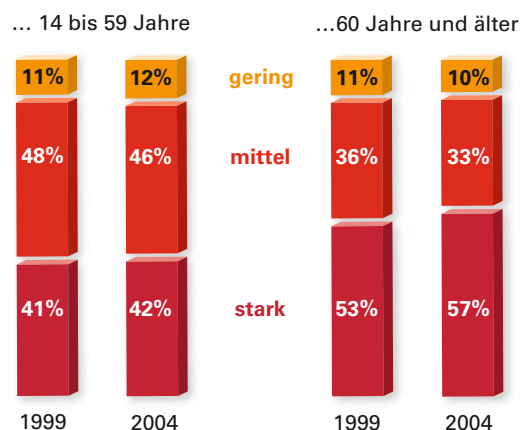
Bürgerpanels: regelmäßige, repräsentative Befragung. Ausgangspunkt des Panel-Konzepts ist eine repräsentative Stichprobe der Wahlberechtigten, etwa 750 bis 1.000 Personen. Sie wird aus den Karteien der Einwohnermeldeämter zusammengestellt. Ein solcher repräsentativer Personenkreis wird zu wichtigen lokalpolitischen Fragen mehrmals im Jahr schriftlich oder per Internet befragt. Aber interessierte Bürger müssen nicht warten, bis das Los bei einer Stichprobenziehung auf sie fällt: Jeder, der möchte, kann einen Fragebogen anfordern und ausfüllen, auch wenn er nicht in der Zufallsstichprobe enthalten ist. Der Vergleich zwischen den Äuße-

rungen der Bürger in der Zufallsstichprobe und den Äußerungen derer, die sich aus eigener Initiative beteiligen, hilft dabei, die Resultate besser einzuordnen. Im Gegensatz zu traditionellen Befragungen wird beim Bürgerpanel unmittelbar erkennbar, wenn eine besondere Gruppe – beispielsweise die Akademiker in einem bestimmten Stadtviertel – ihre Spezialinteressen artikuliert. Anhand der Zufallsstichprobe lassen sich die Resultate aber zu einem repräsentativen Meinungsbild zusammenfügen. Dies erhöhe die „Legitimität“ der Äußerungen der Bürger und damit die Chance, von Politikern akzeptiert zu werden, erwarten die Wissenschaftler.

Die Erfahrungen aus Modellversuchen in Arnshagen, Herford, Speyer und Viernheim offenbarten den Forschern zu-

Überwiegend politisch interessiert

Das politische Interesse der Bevölkerung war in den Altersgruppen ...



Quelle: tns infratest: Freiwilligensurveys | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

folge weitere Vorzüge des Panel-Ansatzes: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis habe sich als sehr günstig erwiesen. Die „Niederschwelligkeit“, das heißt der geringe Aufwand für die Bürger, sorgte für eine rege Beteiligung. Differenzierte Fragebögen und regelmäßige Wiederholungen ermöglichten einen fortgesetzten Dialog zwischen Bürgern und Politik, heißt es in der Studie – im Gegensatz zu sporadischen Veranstaltungen, bei denen die Bürger nur einmal zu Wort kommen, oder zu Großabstimmungen, bei denen sie nur mit ja oder nein stimmen können. Die Autoren gehen davon aus, dass die Zahl der teilnehmenden Bürger im Laufe der Zeit immer weiter wächst. Mit der Panel-Technik könnte sich die „Zuschauerdemokratie“ zur „lebendigen Demokratie“ wandeln, wenn sich das Verfahren in den Kommunen durchsetzt – und möglicherweise auch den Weg auf Landes- und Bundesebene findet. ◀

* Quelle: Helmut Klages, Carmen Daramus, Kai Masser: Bürgerbeteiligung durch lokale Bürgerpanels, edition sigma, Berlin 2008
Download und Quelledetails unter www.boecklerimpuls.de

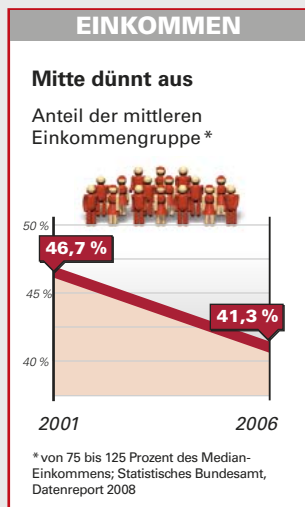
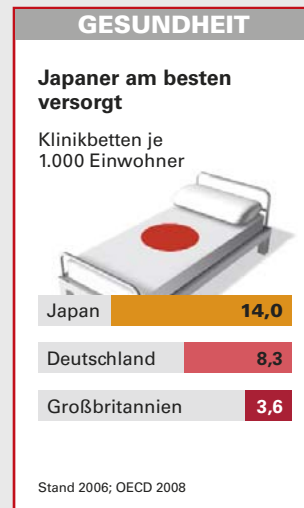
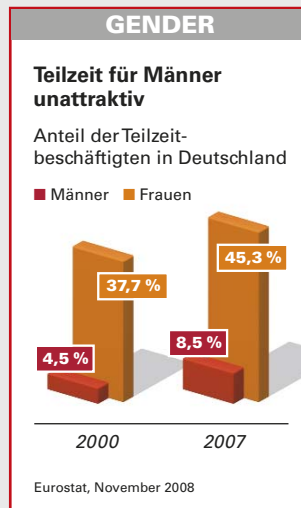
Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/7778-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/7778-286, Fax 02 11/7778-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 67528

TrendTableau



► **ARBEITSWELT:** Deutlich mehr 55- bis 64-Jährige gehen arbeiten als noch zu Beginn des Jahrzehnts. Darauf weisen Forscher des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) hin. Fast jeder zweite über 55-Jährige steht inzwischen noch im Beruf. Seit dem Ende der Frühverrentungspolitik steigt aber auch die Alters-Arbeitslosigkeit, viele Ältere melden sich jedoch nicht arbeitssu-

chend. Wer sich dennoch für den vorzeitigen Ruhestand entscheidet, muss mit einer Rentenkürzung rechnen. 42 Prozent der Neurentner des Jahres 2005 gingen mit Abschlägen in Rente. Diese Einschnitte treffen vor allem Geringqualifizierte und Menschen, die in belastenden Berufen tätig waren, so das IAQ. Institut Arbeit und Qualifikation 2008

► **BILDUNG:** Die Quote der öffentlichen Bildungsausgaben an der Wirtschaftsleistung ist in Deutschland rückläufig. Die Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden lagen im Jahr 1995 bei 4,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, 2005 aber nur noch bei 3,9 Prozent. Nach vorläufigen Schätzungen sank die Quote bis 2007 weiter auf 3,8 Prozent. Statistisches Bundesamt 2008

► **ARBEITSMARKT:** Ein immer größerer Anteil der Beschäftigten benötigt staatliche Hilfe zum Lebensunterhalt. Insgesamt mussten laut Bundesagentur für Arbeit im Juli 1,35 Millionen Erwerbstätige ihr Arbeitsentgelt mit Arbeitslosengeld II aufstocken. Zu den Kombilöhnern zählen 628.000 Voll- und Teilzeitkräfte sowie 724.000 Minijobber. Bundesagentur für Arbeit 2008

Der nächste Böckler Impuls erscheint nach der Winterpause am 23. Januar bestellen unter www.boecklerimpuls.de